



## Merkblatt für Schweizer mit erworbenem Bürgerrecht

Sie haben gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz BüG) die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten. Durch den Erhalt des Schweizer Bürgerrechtes werden Sie militärdienstpflichtig oder schutzdienstpflichtig.

Nach dem Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung sind Militärdienstpflichtige ab dem Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung und der Rekrutierung sind Pflicht.

Die Rekrutierung von Eingebürgerten für den Militärdienst beginnt mit dem 19. Altersjahr bis zum Ende des 24. Altersjahres. Sie werden durch die Armee direkt aufgeboten und absolvieren die Rekrutierung.

Eingebürgerte die älter als 25 Jahre sind, werden nicht mehr zur Rekrutierung durch die Armee für den Militärdienst aufgeboten. Sie können durch den Kanton gemäss dem Bundesgesetz für Bevölkerungsschutz und Zivilschutz für die Rekrutierung für den Zivilschutz angemeldet werden. Die Armee behält sich vor, angemeldete Rekrutierte durch den Kanton, die militärdiensttauglich sind, gegebenenfalls für die Armee einzuteilen.

Rekrutierte und zivilschutztaugliche eingebürgerte Personen absolvieren die Grundausbildung in einer Ihnen zugeteilten Funktion beim Kantonalen Zivilschutz.

Die Dauer einer Grundausbildung im Zivilschutz dauert zwischen 10 und 19 Tagen, gefolgt von jährlichen Wiederholungskursen zwischen 3 und 7 Tagen.

Schweizer mit erworbenem Bürgerrecht, welche nach bisherig gültigem Recht noch nicht 11 Ersatzabgaben zur Erfüllung der gesamten Militärdienstpflicht bezahlt haben, werden nach neuem Recht wieder ersatzpflichtig, bis sie gesamthaft 11 Ersatzabgaben geleistet haben (maximal bis zum 37 Altersjahr).

Die Ersatzabgabepflicht ist möglich zwischen dem 19. bis zum vollendeten 37 Altersjahr. Für Militärdienstuntaugliche beginnt die Ersatzpflicht im Folgejahr der Rekrutierung, sie bezahlen maximal 11 Ersatzabgaben.

Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr 3% des steuerbaren Einkommens der direkten Bundessteuer. Schutzdienstpflichtigen wird die Ersatzabgabe um 4% für jeden besoldeten Schutzdienstag reduziert.

Für Fragen steht Ihnen das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden gerne zur Verfügung.